

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf  und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,20 M., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Localinsetrate 10 Pf. die ein-spaltige Barmondzelle; auswärtige 10 Pf. die ein-spaltige Beitzelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 78.

Friedrichsdorf i. T., den 29. September 1917.

11. Jahrgang.

Amtslicher Teil.

Bekanntmachung.

Alle Geschäftsleute, Handwerker pp., welche über ihre Forderungen an die Stadt für Lieferungen pp. Rechnungen eingereicht haben, wollen die Beträge ihrer Forderungen ab Montag, den 1. Oktober ds. Js. in den Vormittagsdienststunden bei der unterzeichneten Kasse gegen gültige Quittung erheben.

Friedrichsdorf, den 29. September 1917.
Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Die Frist zur freiwilligen Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) ist bis zum 31. Oktober 1917 verlängert worden. Bis zu diesem Tage wird neben dem Uebernahmepreis eine Prämie von 1 M. pro Kilo bezahlt.

Friedrichsdorf, den 28. September 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Die Urliste der Schöffen und Geschworenen der Stadt Friedrichsdorf liegt vom 30. 9. 17. ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramt offen.

Friedrichsdorf, den 28. September 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Betr. Hauschlachtung.

Bestimmungsgemäß können Hauschlachtungen von Schweinen nur genehmigt werden, wenn der Antragsteller das Tier mindestens 3 Monate in seiner Wirtschaft gehalten hat.

Bei Stellung von Hauschlachtungsanträgen wird demzufolge der Nachweis erbracht werden müssen, daß das zu schlachtende Schwein auch tatsächlich 3 Monate gehalten worden ist. Es empfiehlt sich daher, jedes Schwein, das zum Zwecke späterer Schlachtung eingestellt wird, sofort dem Bürgermeisteramt anzumelden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Schweine von mehr als 60 Kilo Gewicht zum Zwecke der Selbstversorgung nicht erworben werden dürfen.

Friedrichsdorf, den 29. September 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Das erste Drittel der Kriegsteuer ist fällig geworden. (Vergl. unsere Bekanntmachung im Taunusanzeiger vom 25. 28/7. 1917 Nr. 59/60). Um Zahlung desselben wird ersucht mit dem Bemerkten, daß ab 1. 7. 1917 auf alle Abgabebeträge 5% Zinsen zu zahlen sind — bis zur Einzahlung. Vergl. Bekanntmachung vom 27./6. 1917 Nr. 51 im Taunusanzeiger.

Vorsitzender der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Friedrichsdorf, den 26. September 1917.
Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Verordnung über Regelung der Kohlenversorgung in der Stadt Friedrichsdorf

Gemäß § 10, Abs. 2 der Bekanntmachung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes vom 19. Juli 1917, wird hiermit für den Bezirk der Stadt Friedrichsdorf nachstehende Verordnung erlassen.

§ 1.

Die Versorgung der Einwohner der Stadt Friedrichsdorf mit Brennstoff in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 31. März 1918 darf nur auf Anweisung des Bürgermeisters gegen Kohlenkarte erfolgen.

§ 2.

Jedermann, mit Ausnahme der Betriebe, welche monatlich mindestens 10 t Kohlen verbrauchen, insbesondere die Kohlenhändler, haben sofort bei Eintreffen von Brennstoffmengen dem Bürgermeisteramt Anzeige zu erstatten.

§ 3.

Die Verteilung der Kohlen und sonstigen Brennstoffe erfolgt durch den jeweils beliefernden Händler oder durch die Stadt auf Grund numerierter Abschnitte der Kohlenkarte, nach vorheriger Bekanntmachung im Taunusanzeiger. Die Abholung der zugeteilten Kohlen bzw. Briketts hat innerhalb drei Tagen nach erfolgter Bekanntmachung zu geschehen. Die Zuteilung ruht, so lange der Verbraucher nach Maßgabe der Kohlenkarte als durch eigenen Vorrat versorgt gelten muß.

§ 4.

Die Kohlenkarte wird auf den Haushaltungsvorstand angesetzt und ist nicht übertragbar. Der Haushaltungsvorstand ist für etwaigen Mißbrauch der Kohlenkarte verantwortlich. Verlorene Karten oder Kartenabschnitte werden nicht ersetzt. Die Trennung der Abschnitte von der Karte erfolgt durch den Lieferer.

§ 5.

Der Lieferer hat sofort nach erfolgter Verteilung die gesammelten Kartenabschnitte nebst einer Aufstellung über die zur Verteilung gelangenden Mengen dem Bürgermeisteramt einzureichen.

§ 6.

Im Falle eines eintretenden Kohlenmangels ist die Polizeiverwaltung der Stadt Friedrichsdorf berechtigt, zur Vermeidung eines unmittelbaren Notstandes auf die vorhandenen Bestände der Einwohnerschaft zurückzugreifen und die Herausgabe der notwendigen Mengen zum Selbstkostenpreise zu verlangen. Der Zutritt zu den Lagerräumen ist den Beauftragten der Polizeiverwaltung jederzeit zu gestatten.

§ 7.

Zu widerhandlung gegen diese Verordnung, sowie jeder Mißbrauch der Kohlenkarte wird gemäß § 18 der Bekanntmachung vom 19. Juli 1917 über die Brennstoffversorgung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafen bis zu 10000 Mark bestraft. Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zu widerhandlung

bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Friedrichsdorf, den 29. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Anordnung

betreffend Kartoffelhöchstpreise.

Für den Verkauf der im Obertaunusstreife erzeugten Herbst- und Winterkartoffeln durch den Erzeuger werden für die Zeit bis 15. Dezember 1917 einschließlich folgende Höchstpreise festgesetzt:

Der Grundpreis für den Zentner beträgt:	5,— M.
dazu kommt eine Schnelligkeitsprämie von	0,50 ..
zusammen	5,50 M.

Werden die Kartoffeln nicht beim Erzeuger abgeholt, so kommt hinzu eine Ablieferungsprämie von 5 Pfennigen für den Zentner und Kilometer. Die Entfernung wird von Mitte zu Mitte des Ortes gerechnet, wenn die Lieferung nicht mit der Bahn erfolgt sonst von Mitte des Ortes bis zur Bahn.

Werden die Kartoffeln vom Erzeuger in den Keller des Verbrauchers geliefert, so kommt noch hinzu eine Vergütung von 20 Pfg. für jeden Zentner.

Erfolgt die Lieferung innerhalb der Gemeinden des Erzeugers, so fällt die Anlieferungsprämie weg.

Die Festsetzung der Preise der von einer Gemeinde selbst oder von ihr beauftragten Händler verkauften Kartoffeln wird den Gemeinden übertragen. Sie dürfen die vorstehenden Höchstpreise nur um die den Gemeinden entstehenden Mehrkosten bzw. den den Kleinhändlern zugebilligten Verdienst übersteigen. Die Höchstpreise verstehen sich nur für gesunde, belesene Kartoffeln.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem 27. September 1917 in Kraft.

Vad Homburg v. d. G., den 24. Sept. 1917.

Namens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende. J. B.: A. Garnier.

Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige Veröffentlichung dieser Anordnung.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 28. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 28. September 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Bekanntmachung.

Betr. Verkauf von Saatkartoffeln.

Saatkartoffeln dürfen vom Erzeuger nur gegen eine vom Kommunalverband ausgestellte Bescheinigung abgegeben werden.

Die Erzeuger haben die Bescheinigungen spätestens eine Woche nach der Abgabe der Kartoffeln bei ihrer Gemeindebehörde abzuliefern. Unterbleibt die Ablieferung der Bescheinigungen, so werden die darauf abgegebenen Kartoffeln bei Bestimmung der abzuliefernden Gesamtmenge des Erzeugers nicht berücksichtigt.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich um geeignete Bekanntmachung dieser Verfügung. Auf Grund der abgelieferten Bescheinigungen sind die erforderlichen Eintragungen in die Wirtschaftskarte zu machen.

Bad Homburg, den 21. September 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brünning.

Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 28. August 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 28. September 1917.
Der Bürgermeister.
Winter.

Bekanntmachung Fahrbeschlagnahme.

Durch die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 des Reichsgesetzblattes § 2 Seite 577 ist eine Reihe von Faharten (darunter auch Weinfässer) beschlagnahmt worden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmte Fässer sind nach § 4 verboten und nichtig.

Zu widerhandlungen stehen unter der Strafbestimmung des § 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung einer Reichsstelle für Fahbewirtschaftung vom 28. Juni 1917, Reichsgesetzblatt Seite 575.

Da in Mißachtung dieser Bestimmungen noch fortgesetzt freihändige Veräußerungen von Fässern stattfinden, so ersuche ich die Ortspolizeibehörden und Rgl. Gendarmen, diesen Verkäufen nachdrücklich entgegenzutreten und Zuwiderhandelnde anzuzeigen.

Bad Homburg v. d. G., den 24. Sept. 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Sehepfandt.

Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 28. September 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 28. September 1917.
Der Bürgermeister.
Winter.

Rohkastanien und Eicheln.

Gemäß Verordnung vom 28. Juni 1915 R.-G.-Bl. 399/8, Nov. 1915 R.-G.-Bl. 747 sind Rohkastanien und Eicheln beschlagnahmt zugunsten der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte in Berlin W. 35, Potsdamer Str. 29, deren Unterkäufer im hiesigen Kreise eine Sammelstelle bei Herrn Heinrich Scheurig in Kellheim eingerichtet hat.

Die Gemeindebehörden, Schulen, Privatpersonen weise ich auf die Wichtigkeit der Sammlung von Rohkastanien, Eicheln und der sonstigen Laubholzfrüchte mit dem Ersuchen hin, sich derselben im Interesse der Volksernährung zu widmen, da diese Früchte in verschiedener, wirtschaftlich für die Volksernährung wertvoller Weise verarbeitet werden. So z. B. werden die Kastanien auf Speiseöl extrahiert und liefern fernerein für die Seifenfabrikation hervorragend geeignetes, kostbares Material. Endlich findet das Kastanienmehl entweder zur menschlichen Ernährung oder für die Bedürfnisse der Armee Verwendung.

Eicheln sind in geröstetem Zustande als beliebtes Kaffee-Ersatzmittel sehr begehrt und ersetzen insofern recht erhebliche Mengen an Gerste und Roggen, welche sonst als Kaffee-Ersatz Verwendung finden müßten. Sie werden in denkbar ergiebigster Weise seitens der Bezugsvereinigung aufgearbeitet.

Bad Homburg, 18. September 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Sehepfandt.

Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 22. September 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 22. September 1917.
Der Bürgermeister.
Winter.

Vofales.

Der gestrige Stadtverordnetenungsbericht erscheint in nächster Nummer.

Silberne Hochzeit. Heute den 29. September feiern die Eheleute E. Victor Garnier und Frau Mathilde, geb. Nhard, das Fest der Silbernen Hochzeit. Auch unsererseits dem Jubelpaare die herzlichsten Glückwünsche.

Die angeordnete Zusammenlegung der Herbstferien mit den Weihnachtsferien steht der Heranziehung der Schuljugend zur Hilfe bei der

beginnenden Kartoffelernte in keiner Weise entgegen. Es wird von der bestehenden Befugnis, die Schuljugend auch außerhalb der Ferienzeit zu landwirtschaftlichen Arbeiten zu verwenden, bei der bevorstehenden Kartoffelernte in weitestem Umfange Gebrauch gemacht und von Seiten der Schule Alles getan werden müssen, was sie vermag, um die Schuljugend bei diesen wichtigen Erntearbeiten mitwirken zu lassen. Daß die Kartoffelernte sich glatt vollzieht, ist ebenso wichtig, wie die Versorgung der Bevölkerung im kommenden Winter mit dem nötigen Hausbrot und die dadurch bedingte Einschränkung in der Verwendung von Heizstoffen für andere Zwecke.

Sammelt geeignete Blätter für Tee-Ersatz. Kaffee, Tee und Kakao sind fast vollständig aus dem Verkehr verschwunden. Geeignete Rohstoffe zur Herstellung von Ersatzmitteln stehen nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung, da sie für gleichwertige Nahrungs- und Futtermitteln benötigt werden. Die Herstellung von Tee-Ersatzmitteln gewinnt wachsende Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung. Es wird berichtet, daß als Tee-Ersatzmitteln vornehmlich die jungen getrockneten und zerkleinerten Blätter der Erdbeere, Brombeere, Himbeere und Heidelbeere und weiterhin die Blätter der Stechpalme, Birke, Ulme, des Schlehdorns usw. in Betracht kommen. Von Reichs wegen ist eine Sammlung der erwähnten Blätter nicht vorgesehen. Die Beschaffung der Blätter zur Herstellung des Tees soll dem Handel überlassen bleiben. Daß die Handelsorganisationen überall dort, wo die Sammeltätigkeit erfolgen soll, behördliche Unterstützung finden, ist vor allem anzustreben, denn ohne eine behördliche Förderung werden die Händler nicht in der Lage sein, die erforderlichen Kräuter und Blättermengen aufzubringen. Hierzu kommt z. B. die Erlaubnis zum Betreten der Staats- und Privatwaldungen der für die Organisationen der Sammeltätigkeit gewonnenen Personen unter geeigneter Aufsicht besonders in Frage. Für die Sammeltätigkeit eignen sich auch die Schulen, soweit die Schüler nicht bereits für dringlichere landwirtschaftliche und sonstige Arbeiten notwendig sind, sowie die jüngeren Klassen der Hilfsdienstpflichtigen und solche Hilfsdienstpflichtige, die zu schwerer Arbeit nicht tauglich sind. Die Händler sind in der Lage, für die Sammeltätigkeit angemessen

Sein Ungarmädchen.

Erzählung von W. Wittgen.

„Aha, ein Liebesbrief!“ riefen einige zu gleicher Zeit. Friedrich hatte den Zettel aufgehoben, aber enttäuscht hielt er ihn den anderen hin. Es standen zwei Worte darauf. Vermutlich der Name der Geberin.

„Das kann ich nicht essen,“ sprach er vor sich hin und steckte den Zettel in die Tasche. Gleichgiltig meinte er: „Wenn ihr die Blumen haben wollt, dann teilt sie euch.“

Mittlerweile hatte sich die Aufmerksamkeit der anderen auf Theodors Blumenstrauß gewandt.

„Theodor,“ rief einer der Kameraden, „siehe einmal, ob auch ein Liebesbriefchen in deinen Blumen steckt.“

Dieser hatte bereits Untersuchungen angestellt. Und richtig, auch er fand einen Zettel. Darauf stand von fester Hand in deutscher Sprache geschrieben:

Was zieht ihr die Stirne finster und traurig?
Was starrt ihr wild in die Nacht hinaus,
Ihr freien, ihr männlichen Seelen?
Jetzt heult der Sturm, jetzt braust das Meer,
Jetzt zittert das Erdreich um uns her:
Wir woll'n uns die Not nicht verhehlen.
Das Leben gilt nichts, wo die Freiheit fällt.
Was gibt uns die weite, unendliche Welt
Für des Vaterlands heiligen Boden?
Frei woll'n wir das Vaterland wiederseh'n!
Oder frei zu den glücklichen Vätern geh'n!
Ja, glücklich und frei sind die Toten.
Drum heule du Sturm, drum brause du Meer,

Drum zitter, du Erdreich um uns her,
Ihr sollt uns die Seele nicht zügelnd!
Die Erde kann neben uns untergeh'n,
Wir wollen als freie Männer besteh'n,
Und den Bund mit dem Blute besiegeln.

Sophie Müller.

Alle hatten gespannt zugehört, als Theodor die Worte verlesen.

„Du, das gefällt mir nicht,“ rief einer, „da ist soviel von dem Tod die Rede, ich habe vor, noch recht lange zu leben.“ Ein anderer meinte: „Wie kommt das deutsche Gedicht und die Sophie Müller hier in diese Birkenpfalz?“ ein dritter: „Das ist ein Gedicht von Ernst Moritz Körner oder so einem, die haben gut reden, wenn die gegen die Russen hätten gemußt, dann hätten sie das Maul nicht so voll genommen.“

Theodor hatte noch nichts geredet. Nun sprach er: „Ich glaube nicht, daß das Gedicht abgeschrieben ist, das Mädchen hat die Verse selber selbst gemacht. Aber wie das deutsche Mädchen hier nach Ungarn kommt?“

„Hast du sie denn gesehen?“ meinte nun Friedrich, der sich bereits anschickte, sein Lager auf dem Boden zu beziehen.

„Ei, wo denn?“ klagte jetzt Theodor, „das ist ja gerade mein Aerger, das ging so durcheinander, ich kann mir das Mädchen nicht vorstellen.“

„Ha, ha, ha,“ erscholl es nun von allen Seiten.

„Sagt einmal wie hieß eigentlich die Station, wo wir gespeist wurden?“ fragte nun Hölzer.

„Aha, er will ihr schreiben,“ riefen etliche belustigt. „steht denn nichts auf dem Zettel?“

„Nein,“ klagte Theodor, „das ist's ja gerade, was mich ärgert, es steht nichts darauf.“

Alle lachten wieder. Da zog einer sein Notizbuch heraus, schrieb einen Namen darauf und überreichte es Theodor mit den Worten: „Hier ist die Rettung: Logmand.“

„Ich danke dir auch,“ gab Theodor zur Antwort, während er das Papier in seine Tasche schob.

Eine Pause trat ein. Plötzlich stimmte eine helle Stimme das Lied an: „Deutschland, Deutschland über alles.“

„Halt's Maul, ich will schlafen,“ brummte Friedrich von seinem Lager herauf.

Seine Aufforderung war aber vergeblich. Aus vielen Kehlen pflanzte sich der Gesang fort: „Wenn es stets zu Schutz und Trutze brüderlich zusammenhält.“

Und der Zug fuhr weiter, dem Ziele der Befreiung der Karpathen entgegen.

Seit Wochen lagen nun die Ersatztruppen in den Karpathen, ihre Brüder, die Oesterreicher und Deutschen, unterstützend. Der Winter hatte mit aller Macht Einzug gehalten. Bergehoch lag der Schnee aufgetürmt und bot den Kämpfern einen natürlichen Wall gegen die anstürmenden Russen. Mit Hunden und Eseln mußten Munition und Proviant auf die steilen Höhen gebracht werden, und war auch dieses nicht möglich, so mußte man sich eben mit trockenem Brot, das zudem noch hart gefroren war, begnügen. Dabei herrschte

Weise
en Be-
alb der
iten zu
rtoffel-
emacht
getan
Schul-
arbeiten
elernte
wie die
nenden
nd die
r Ber-
Zwecke.
Ertrag.
ständig
eignete
mitteln
Be zur
tungs-
Die
erwinnt
ng der
ß als
en Ge-
elbere
palme,
etracht
Samm-
efehen.
tellung
leiben.
l dort,
ehörd-
m an-
derung
e sein,
mengen
ie Er-
und
tionen
ersonen
Frage.
auch
bereits
nünftige
geren
solche
Arbeit
in de-
nossen

Preise zu zahlen. Die bekannten festgesetzten Höchstpreise für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel machen dies möglich. Die Bedeutung der genügenden Beschaffung des Rohmaterials, um der Bevölkerung warme Getränke zu geben, wird allgemein vorhanden sein. Die vorstehend beschriebene Sammeltätigkeit in jeder Weise zu unterstützen ist deshalb nationale Pflicht.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Seidengarn. Am 26. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. S. 400/7. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Seidengarn, in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden sämtliche im Inland befindlichen Seidengarne, soweit sie nicht ausdrücklich von den Bestimmungen der Bekanntmachung ausgenommen sind, einer Beschlagnahme und Meldepflicht unterworfen. Seidengarne im Sinne der Bekanntmachung sind Grège, Orgazine, Trame und Schappe ohne Rücksicht darauf, ob sie hergestellt sind aus Erzeugnissen des Maulbeer- oder Eichen- (Tuffah-) Spinners, ferner für Näh- und Stützwecke bestimmte Schappe- und reale Seidengarne. Die von der Bekanntmachung nicht betroffenen Seidengarne sind im § 1 der Bekanntmachung unter Ziffer 1 bis 6 besonders aufgeführt. Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Seidengarne an die Seidenverwertungs-G. m. b. H., Berlin, Viktoria-Luise-Platz 8, ist gestattet. Sofern die Veräußerung an diese Stelle nicht bis zum 30. November 1917 erfolgt ist, ist Enteignung zu gewärtigen. Im Falle der Ablehnung des Ankaufs durch die Seidenverwertungs-G. m. b. H. kann die Erlaubnis zu anderweitiger Veräußerung bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums beantragt werden. Verarbeitung der rohen sowie der gefärbten unerschwert Seidengarne, die entweder sich in Ketten befinden, die am 19. Juli 1917 auf dem Webstuhl im Webprozeß waren, oder die erforderlich sind, um die vorbezeichneten Ketten abzarbeiten, ist gestattet. Die weitere Verarbeitung beschlagnahmter Gegenstände, zur Erfüllung von Peresaufträgen, ist gegen besonderen Belegchein erlaubt. Sofern die Gesamtmenge der bezeichneten Gegenstände bei Meldepflichtigen mindestens 20 kg beträgt, ist monatliche Meldung bis zum 10. eines jeden

Monats zu erstatten, und zwar ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Okt. 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Außerdem ist Lagerbuchführung vorgeschrieben. Mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung treten die erlassenen Einzelverfügungen W. S. 8/7. 17. R. R. A. und W. S. 9/7. 17. R. R. A. außer Kraft. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist einzusehen im Kreisblatt.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stacheldraht und Stacheldrahtmaschinen. Am 27. September 1917 ist eine Bekanntmachung E. 1916/7. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Stacheldraht und Bestandserhebung von Stacheldraht und Stacheldrahtmaschinen, in Kraft getreten. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sowohl alle Mengen an Stacheldraht mit Ausnahme derjenigen, die bei ein und demselben Eigentümer oder Gewerksamthalter am 27. September 1917 nicht mehr als 50 kg betragen, als auch alle Stacheldrahtmaschinen. Der von der Bekanntmachung betroffene Stacheldraht wird einer Beschlagnahme unterworfen, und zwar mit der Maßgabe, daß die Veräußerung nur an das königliche Ingenieurkomitee, Pionier-Beschaffungsamt, in Berlin, Kurfürstenstraße 124, oder mit dessen besonderer Einwilligung zulässig ist. Dagegen unterliegen außer dem Stacheldraht auch die Stacheldrahtmaschinen einer Meldepflicht. Die Meldung des am 27. September 1918 tatsächlich vorhandenen Bestandes hat bis zum 15. Oktober 1917 zu erfolgen. Besondere Meldescheine werden nicht ausgegeben. Mit der Meldung kann ein Angebot zum Verkauf der Bestände verbunden werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Bestandserhebung von Holzspänen aller Art. Am 29. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. Vst. 600/6. 17. R. R. A. II. Ang., betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, erschienen. Gleichzeitig ist die Bekanntmachung Nr. Vst. 600/6. 17. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, vom 27. Juni 1917 außer Kraft getreten. Nach der neuen Bekanntmachung sind meldepflichtig alle Vorräte an Sägespänen (Sägemehl), Hobelspänen und anderen Holzspänen (Drehspänen, Maschinen-spänen usw.), sowie aller Anfall und Abgang an diesen Gegenständen während des dem

Stichtage vorausgegangenen Monats. Zur Meldung verpflichtet sind alle Personen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, insbesondere auch staatliche Betriebe. Zu melden ist der Bestand am 1. Oktober 1917, 1. Januar und 1. April 1918. Die erste Meldung hat bis zum 15. Oktober 1917 zu erfolgen. Besonders hervorzuheben ist, daß auch die unmittelbar zu Feuerungszwecken verbrauchten Mengen an meldepflichtigen Gegenständen, gleichviel in welcher Weise sie den Feuerungsanlagen zugeführt werden, in der Meldung anzugeben sind. Für die Meldung der verfeuerten Mengen genügen gewissenhaft ermittelte Durchschnittszahlen. Außerdem ist eine Lagerbuchführung vorgeschrieben. Bestimmte Ausnahmen von der Meldepflicht sind in der Bekanntmachung vorgesehen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 26. September (W. S. Anst.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
An der Schlachtfront in Flandern ist seit gestern der Feuerkampf stark aufgelebt.

Morgens nahmen unsere Truppen einen Teil des am 20. September nördlich der Straße Menin-Opere verlorenen Geländes in kraftvollem Ansturm wieder. Unter engster Zusammenfassung ihres Feuers und großem Kräfteinsatz versuchten die Engländer durch viermaligen heftigen Gegenangriff, uns wieder zurückzudrängen. Der Feind wurde abgeschlagen, das zwischen Polygon-Wald und der Großen Straße erkämpfte Gelände von uns behauptet. Außer blutigen Verlusten blühten die Engländer über 250 Gefangene ein. Abends steigerte sich das Feuer an der Küste, wo wieder Ostende von Meer und Land aus beschossen wurde, und von der Yser bis zur Eys.

Nach starkem Feuer während der Nacht schwoh heute morgen die Artilleriewirkung vom Houthouster Walde bis zum Kanal von Comines-Opere zum Trommelfeuer an. Auf dem größten Teil dieser Front setzten dann englische Infanterieangriffe ein.

Die Schlacht ist in vollem Gange.
Im Artois und beiderseits von St. Quentin nahm die Feueraktivität lebhaft zu.
Abends griffen die Engländer bei Bonelieu an und drangen vorübergehend in unsere Linien. Gegenstände vertrieben den Feind.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.
In mehreren Abschnitten der Visne- und Champagne-Front lag lebhaftes Feuer auf unseren Stellungen und Batterien, die dem Kampf kräftig aufnahmen. Erkundungsgefechte verliefen für uns günstig.

Vor Verdun schwoh zeitweilig der Feuerkampf auf dem Ost-Ufer der Maas zu großer Heftigkeit an. Südlich von Beaumont machten die Franzosen auf die kürzlich von uns dort genommenen Gräben einen vergeblichen Angriff.

etliche
ttel?"

Und dennoch sank unseren wackeren Kriegerern der Mut nicht. Sie wußten, sie kämpften für des Vaterlandes Rettung, sie wußten einen mehrfach überlegenen Feind auf, der gesonnen war, die weiten Ebenen Ungarns zu überfluten.

Das durfte nimmer geschehen. Auch in den Karpaten war bei den Kriegerern bekannt geworden, mit welchen Greueln die Russen in Ostpreußen gehaust, welche Schandtaten an Kindern und Greisen, an jungen Mädchen und Frauen verübt. Vor einem gleichen Schicksal sollte Ungarn bewahrt werden, das Land, wo das wackere Ungarmädchen wohnte, von dem Theodor Hölzer den Strauß bekommen hatte.

Wohl waren die Blumen verwelkt, aber Theodor wußte jetzt, wer Sophie Müller war. Sie war die einzige Tochter eines deutschen Kolonisten in Logmand, einer kleinen Stadt in Ungarn. Sie zählte 20 Jahre und bedauerte es unheimlich, daß sie kein Mann sei, der das Schwert ergreifen könne gegen den gemeinsamen Feind, die Russen.

Das hatte sie ihm geschrieben, nachdem er ihr nach seiner Ankunft in den Karpaten einen Dankesgruß gesandt. Auch hatte er ihr ein Bild über seine Person mitgeteilt und ihr ein Bild beigelegt. Darauf war in einem Umschlag ihr Bild mit einem großen Stück Speck eingetroffen.

Noch an demselben Abend hatte er das Bild seinem Freund Friedrich gezeigt, und er hatte gemeint: „Nicht übel, nein, ganz

und gar nicht. Das ist doch die nicht aus Logmand in Ungarn?"

„Wo denkst du hin!" rief Theodor belustigt.

Der andere aber fuhr fort: „Ich glaube, ich denke nicht so verkehrt. Du hast mir nichts gesagt, aber ich denke mir es so: Du hast hingeschrieben und sie hat dir geantwortet."

„Hast du denn auch hingeschrieben?" fragte Theodor spöttisch.

„Hast du denn hingeschrieben?" fragte Friedrich zurück.

Theodor antwortete: „Erst sage mir, ob du hingeschrieben hast. Dann will ich dir Rede stehen."

„Enja," bekannte nun der andere, „aber ich habe keine Antwort bekommen. Ich kann nicht ungarisch und sie nicht deutsch. Es wird wohl so ein vierschrötisches Weibsmensch sein, wie da so viele barfuß herumgingen; da liegt mir's nicht weiter auf. Aber wie ist's nun mit der deinen?"

Lachend nahm Theodor das Wort: „Du hast recht geraten, Friedrich, das Bild ist von dem deutschen Ungarmädchen. Doch nicht übel, nicht wahr? Und gar keine schlechte Partie. Eine einzige Tochter natürlich, der Vater reicher Kolonist."

„Hast du schon nachfragen lassen, du alter Spekulant?" forschte Friedrich.

„Nein, das nicht," antwortete der andere, „ich hab's so nebenbei erfahren."

„Aha," lachte der andere, „dein Nebenbei, das kenne ich, aber du wirst das Mädchen doch nicht heiraten wollen, hier hinten in der Bildnis, und in den Kreis Biedenkopf mit-

nehmen, geht auch nicht. Theodor, ich sage dir, hör' auf!"

„Aber Friedrich, ich habe ja doch erst angefangen, was soll ich denn schon wieder aufhören? Ich glaube, du bist eifersüchtig." Also sprach lachend Theodor. Friedrich aber drehte sich um auf die andere Seite, klopfte seine Pfeife aus und gab weiter keine Antwort.

So vergingen die Tage, ohne daß sich im Kampf mit den Russen eine Veränderung gezeigt hätte.

„Du, mir wird's langweilig hier oben," klagte eines Tages Friedrich, „ich wollte, ich sähe wieder unser Marburg und die Lahn," und Theodor meinte: „Ja, ich auch. Wenn ich denke, daß wir Weihnachten hier in diesem Schnee und Eis halten sollen, dann wird mir's ganz kalt ums Herz."

„Ja wenn wir wenigstens drunten in Ungarn wären," klagte Friedrich. „Ja, ich bei meinem deutschen Mädchen und du bei deiner barfüßigen Ungarin," spottete Theodor.

„Halt's Maul," gab Friedrich zur Antwort und drehte sich um.

Für diesen Abend hatte sich Friedrich zur freiwilligen Patrouille gemeldet.

„Du willst dir das Eisene Kreuz holen?" forschte Theodor. Dieser aber meinte: „Nein, es ist mir langweilig in den Schneelöchern, ich will einmal heraus ins Freie."

„Dann gib acht, daß du nicht nach Sibirien wanderst," mahnte Theodor.

„Mich kriegt keiner," gab Friedrich zur Antwort und schickte sich an zu dem nächtlichen Gang.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Flieger griffen abends erneut London und die englischen Küstenplätze beiderseits des Kanals an. Bombenwürfe auf Ramsgate Margate, Dover sowie auf Boulogne, Calais, Bravelines und Dünkirchen hatten erkannte Brandwirkung. Eines unserer Flugzeuge ist nicht zurückgekehrt.

Lieber Land verloren die Gegner gestern 15 Flugzeuge. Oberleutnant Berthold brachte seinen 24. Gegner im Luftkampf zum Absturz.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Jakobstadt, am Dryswiatz-See, westlich Luch und bei Tarnopol war die russische Artillerie tätiger als in der letzten Zeit.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. Südlich des Sereth brachen deutsche Sturmtruppen bis in die hinteren Linien der russischen Stellung ein. Sie kehrten nach Zerstörung der feindlichen Grabenanlagen mit mehr als 150 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren zurück.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 27. September (B.T.B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Schlacht in Flandern hat gestern vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein ununterbrochen getobt; in Kleinkämpfen setzte sie sich bis zum Morgen fort.

Wieder hat die kampfbewährte vierte Armee dem britischen Ansturm getrotzt; Truppen aller deutschen Gauen haben Anteil an dem Erfolg des Tages, der dem Feind noch geringeren Geländegewinn brachte als der 20. September.

Trommelfeuer unerhörter Wucht leitete den Angriff ein. Hinter einer Wand von Staub und Rauch brach die englische Infanterie zwischen Mangelare und Sollebeke vor, vielfach von Panzerwagen begleitet.

Der beiderseits von Langemarck mehrmals anstürmende Feind wurde stets durch Feuer und im Nahkampf abgeschlagen.

Von der Gegend östlich von St. Julien bis zur Straße Menin-Ypern gelang den Engländern bis zu einem Kilometer tief der Einbruch in unsere Abwehrzone, in der dann tagsüber sich erbitterte wechselvolle Kämpfe abspielten.

Durch Verlegen seiner artilleristischen Massenwirkung suchte der Feind das Vorziehen und Eingreifen unserer Reserven zu hemmen. Die eiserne Willenskraft unserer Regimenter brach sich durch die Gewalt des Feuers Bahn. Der Gegner wurde in frischem Anwurf an vielen Stellen zurückgeworfen.

Besonders hartnäckig wurde an den von Sonnebeke westwärts ausstrahlenden Straßen und am Abend um Chelubelt gerungen. Das Dorf blieb in unserem Besitz.

Weiter südlich bis an den Kanal Comines-Ypern brachen wiederholte Stürme der Engländer ergebnislos und verlustreich zusammen.

Der Feind hat bisher seine Angriffe nicht erneuert. Mindestens 12 englische Divisionen waren in Front eingesetzt. Sie haben die Festigkeit unserer Abwehr nicht erschüttert.

In den übrigen Abschnitten der flandrischen Front und im Artois steigerte sich nur vorübergehend die Feuertätigkeit.

Die Beschädigung von Ostende in der Nacht vom 25. bis 26. September forderte außer Gebäudeschaden auch von der Bevölkerung Opfer. 14 Belgier sind getötet, 25 schwer verletzt worden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Nordöstlich von Soissons, in mehreren Abschnitten des Chemin des Dames und auf dem Ostufer der Maas blieb die Kampftätigkeit der Artillerie lebhaft. Es kam nur zu örtlichen Vorfelddgefechten.

17 feindliche Flugzeuge sind gestern abgeschossen worden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dünaburg, am Narocz-See, südwestlich von Luch sowie in Teilen der Karpathenfront, der rumänischen Ebene und an der unteren Donau auslebendes Feuer.

Mazedonische Front.

Keine Ereignisse von Bedeutung.
Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 28. September (B.T.B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern steigerte sich von Mittag an der Feuerkampf wieder. Abends lag Trommelfeuer auf dem Gelände östlich von Ypern. Dort schritten die Engländer zu starken Teilangriffen nordöstlich von Fregenberg und an der Straße nach Menin. Auf beiden Angriffsfeldern wurden sie durch Feuer und im Nahkampf zurückgeworfen. Am Wege Ypern-Paaschendaale sitzt der Feind noch in einigen Trichtern unserer Frontlinie. An der Küste war abends die Artillerietätigkeit lebhaft. Auch an mehreren Abschnitten der Front im Artois nahm sie zeitweilig zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Aisne und in der Champagne schränkten schlechte Sicht und Strichregen die Gefechtsfähigkeit tagsüber ein. Abends lebte sie auf. An mehreren Stellen hatten unsere Erkundungen guten Erfolg. Vor Verdun wurde am Nachmittag der Artilleriekampf stark

Auf erfolgreichen Kampfzügen schoß in den letzten Tagen Oberleutnant Berthold seinen 25., Leutnant Wüsthof den 22., Leutnant von Willow den 21. Gegner ab. Oberleutnant Waldhausen gelang es gestern, ein Flugzeug und zwei Fesselballone zum Absturz zu bringen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nur in wenigen Abschnitten zwischen Ostsee und Schwarzem Meer erhob sich die beiderseitige Feuertätigkeit über das gewöhnliche Maß.

Mazedonische Front.

Aufklärungsgeplänkel im Skumbi- und Strum-Tal. Stärkere Feuer nur im Becken von Monastir und südlich des Dojran-Sees.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 30. September 1917.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.
12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule.

8 Uhr Abends: Dritter Reformations-Vortrag:
Luther und die deutsche Bibel.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.
Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr:
Jünglingsverein.

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.
Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Freitag abends 8 Uhr in der Volksschule:
Probe des Kirchenchors.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 30. September 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.
Freitag abend 7 1/2 Uhr: Kinderbund.
Freitag abend 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.
Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 30. September 1917.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

17. Sonntag nach Trinitatis, d. 30. Sept. 1917.

8 1/2 Uhr: Anstaltsgottesdienst.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Christenlehre (Knaben).

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofsstr. 52.

Sonntag, den 30. September 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Großvater und Onkel

Herr Heinrich Knoth

gestern Abend nach kurzem schweren Leiden gestorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen
i. d. N.: **L. Knoth.**

Friedrichsdorf, den 29. September 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 30. September nachmittags 4 Uhr, statt.

Notiz.

Am 27. September 1917 ist eine Bekanntmachung E. 1916/7. 17. K. R. A., betreffend „Beschlagnahme von Stacheldraht und Bestandserhebung von Stacheldraht und Stacheldrahtmaschinen“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Tüchtigen, zuverlässigen

Kutscher

sucht

Friedrichsdorfer Muehlfabrik
Theodor Haller, Friedrichsdorf (Taunus).

Notiz.

Am 26. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. S. 400/7. 17. K. R. A., betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Seidengarn“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps

Notiz.

Am 29. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. B. S. 600/6. 17. K. R. A. II. Ang., betreffend „Bestandserhebung von Holzspänen aller Art“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps

3-Zimmerwohnung

mit 2 Mansarden, Gartenanteil und allem Zubehör per 1. Oktober zu vermieten. **Hauptstr. 96.**

3- oder 2-

Zimmerwohnung

gesucht. Zu erf. i. d. Expedition